



Gemeinde Oberdorf BL

Dorfmatthstrasse 6 - 4436 Oberdorf
T 061 965 90 90 / F 061 965 90 99
info@oberdorf.bl.ch / www.oberdorf.bl.ch

Stille Wahl Gemeindepräsidium

Die Gemeindeverwaltung stellt fest, dass die Stille Wahl für die Neuwahl des Gemeindepräsidiums der Amtsperiode 01.07.2024 - 30.06.2028 zustande gekommen ist. Gewählt ist (vorbehältlich der Erhaltung):

- **Grumelli Piero**

Gegen die Wahl kann binnen dreier Tage seit der Veröffentlichung Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden (§ 83 Gesetz über die politischen Rechte).

Da die Zahl der Vorgesetzten gleich gross ist wie die Zahl der zu Wählenden, wird der auf den 09.06.2024 angesetzte Wahlgang widerrufen.

Stille Wahl Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Die Gemeindeverwaltung stellt fest, dass die Stille Wahl für die Neuwahl der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Amtsperiode 01.07.2024 – 30.06.2028 für 3 der 5 Sitze zustande gekommen ist.

Gewählt sind (vorbehältlich der Erhaltung):

- **Buser Patrick**
- **Kobler Tino**
- **Nägelin Marzia**

Gegen die Wahl kann binnen dreier Tage seit der Veröffentlichung Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden (§ 83 Gesetz über die politischen Rechte).

Da die Zahl der Vorgesetzten nicht grösser ist als die Zahl der zu Wählenden, wird der auf den 09.06.2024 angesetzte Wahlgang widerrufen.

Die Nachwahl für die beiden nicht besetzten Sitze findet am 30.06.2024 an der Urne statt.

Wählbar ist jede in Oberdorf wohnhafte stimmberechtigte Person. Eine Anmeldung ist grundsätzlich nicht erforderlich. Kandidatinnen/Kandidaten werden gebeten ihre Kandidatur auf der Gemeindeverwaltung (info@oberdorf.bl.ch / Tel. 061 965 90 95) zu melden, damit diese publiziert werden kann.

Stille Wahl Kreisschulrat Primarschule Oberdorf – Liedertswil

Die Gemeindeverwaltung stellt fest, dass die Stille Wahl für die Neuwahlen des Kreisschulrates Primarschule Oberdorf - Liedertswil der Amtsperiode 01.08.2024 – 31.07.2028 für

2 der 3 Sitze zustande gekommen ist.

Gewählt sind (vorbehältlich der Erhaltung):

- **Mundschin Ueli**
- **Rufer Sarah**

Gegen die Wahl kann binnen dreier Tage seit der Veröffentlichung Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden (§ 83 Gesetz über die politischen Rechte).

Da die Zahl der Vorgeschlagenen nicht grösser ist als die Zahl der zu Wählenden, wird der auf den 09.06.2024 angesetzte Wahlgang widerrufen.

Die Nachwahl für den einen nicht besetzten Sitz findet am 30.06.2024 an der Urne statt.

Wählbar ist jede in Oberdorf wohnhafte stimmberechtigte Person. Eine Anmeldung ist grundsätzlich nicht erforderlich. Kandidatinnen/Kandidaten werden gebeten ihre Kandidatur auf der Gemeindeverwaltung info@oberdorf.bl.ch / Tel. 061 965 90 95) zu melden, damit diese publiziert werden kann.

Stille Wahl Schulrat Sekundarschule Waldenburgertal

Für die Neuwahlen des Schulrates der Sekundarschule Waldenburgertal der Amtsperiode 01.08.2024 – 31.07.2028 wurden keine Wahlvorschläge eingereicht.

Die Gemeindeverwaltung stellt fest, dass die Stille Wahl nicht zustande gekommen ist und die Wahl ordnungsgemäss am 09.06.2024 an der Urne stattfindet.

Wählbar ist jede in Oberdorf wohnhafte stimmberechtigte Person. Eine Anmeldung ist grundsätzlich nicht erforderlich. Kandidatinnen/Kandidaten werden gebeten ihre Kandidatur auf der Gemeindeverwaltung info@oberdorf.bl.ch / Tel. 061 965 90 95) zu melden, damit diese publiziert werden kann.

Eine allfällige Nachwahl für die am 09.06.2024 nicht gewählten Behördenmitglieder ist auf den 30.06.2024 angesetzt. Der Eingabetermin für eine allfällige stille Wahl der Nachwahl ist der 17.06.2024 (Gemeindeverwaltung bis 12.00 Uhr).

Musikschulrat – Mitglied gesucht!

Für die laufende Amtsperiode vom 01.08.2024 – 31.07.2028 sucht die Gemeinde Oberdorf ein Mitglied für den Musikschulrat der Musikschule beider Frenkentäler.

Bisher wurde ein Mitglied aus dem Primarschulrat in den Musikschulrat delegiert. Mit der Änderung der Gemeindeordnung wurde dies angepasst und neu wird eine Person aus der Bevölkerung durch den Gemeinderat in den Musikschulrat gewählt. Diese muss in Oberdorf wohnhaft und stimmberechtigt sein.

Was bringen Sie mit

Freude an der Musik und der Wille, für unsere Kinder eine gute Musikschule mitzugestalten.

Was erwartet Sie

Jährlich finden 6 – 8 Sitzung in Bubendorf statt.

Haben Sie Interesse im Musikschulrat der Musikschule beider Frenkentäler mitzuwirken? Dann melden Sie sich bitte bei der Verwalterin R. Senn (Tel. 061 965 90 95 oder rikita.senn@oberdorf.bl.ch).

Auskunft über die Arbeiten erteilt Ihnen gerne das jetzige Mitglied, Frau Sarah Rufer (sarah.rufer@primaroberdorf.ch).